Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5043

24. 06. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Manuel Kiper, Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4770 –

Gentechnik in Lebensmitteln (I): Einfuhr von Milchprodukten von mit rekombinanten Rinderwachstumshormonen (rBST) behandelten Tieren

Die Anwendung von rekombinantem Rinderwachstumhormon (rBST) ist in der EU – nicht zuletzt auch auf Druck aus Deutschland hin – bis zum 31. Dezember 1999 verboten. Allerdings ist die Anwendung von rBST in einer Reihe von Drittländern zugelassen, so z. B. in den USA, in der Tschechischen Republik, in Bulgarien und in der Slowakischen Republik. Bislang ist von seiten der Europäischen Gemeinschaft nicht vorgesehen, das Anwendungsverbot von rBST auch gegenüber Drittländern im Rahmen des Äquivalenzprinzips anzuwenden.

Der Einsatz von rBST weist für die behandelten Tiere neben der Steigerung der Milchproduktion riskante Nebenwirkungen auf, so klinische Mastitis (Euterentzündung mit sichtbaren Milchveränderungen), Zunahme von Fruchtbarkeitsstörungen, Zunahme von Ovarialzysten, Erkrankungen im Magen-Darm-Bereich, Schwellungen im Bereich der Extremitäten, Reduzierung des Hämoglobin- und Hämatokritwertes u. a. Einsatz von rBST resultiert auch in einer Qualitätsverschlechterung der Milch, so z. B. in Zunahme der Zahl der Leukozyten sowie starker Konzentrationszunahme eines insulinähnlichen Wachstumsfaktors (IGF-1) und von Retroviren. Große Mengen an IGF-1 in der Milch korrelieren mit steigendem Brustkrebsrisiko bei Konsumentinnen und bewirken eine Veränderung der Darmzellen beim Menschen.

Neben dem bekannten rBST sind inzwischen weitere rekombinante Wachstums- und Leistungssteigerer entwickelt, patentiert und eingesetzt worden, so z. B. Schweine- (rPST) und Schafwachstumshormone (rOST).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20. Juni 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. In welchem Umfang finden in Ländern der EU Feldversuche mit rekombinanten Wachstumshormonen statt bzw. sind der Bundesregierung bekannt geworden? Wurde die Vermarktung der in den Feldversuchen anfallenden Lebensmittel im Regelungsausschußverfahren grundsätzlich ausgeschlossen? Wenn nein, bei welchen Versuchen wurde eine Vermarktung zugelassen?

Nach der Entscheidung 90/218/EWG können die Mitgliedstaaten in begrenztem Umfang Feldversuche mit rBST zulassen, um weitere wissenschaftliche Daten zu erhalten. Die Bedingungen und Kriterien für diese Versuche müssen in einem Regelungsausschußverfahren festgelegt werden. In diesem Verfahren muß auch festgelegt werden, was mit den in den Feldversuchen gewonnenen Lebensmitteln zu geschehen hat. Über die Durchführung von Feldversuchen nach diesem Verfahren in EU-Mitgliedstaaten ist der Bundesregierung bisher nichts bekanntgeworden.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Milch bzw. Milchprodukte aus Ländern mit Zulassung von rBST in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden aus folgenden Ländern, die rBST für die praktische Milcherzeugung zugelassen haben, Milch bzw. Milchprodukte in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt: USA, Südafrika, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien und NUS-Länder. Nach der Entscheidung 90/218/EWG ist nicht vorgesehen, das in der Europäischen Gemeinschaft bestehende Anwendungsverbot von rBST auch gegenüber Drittländern anzuwenden.

3. Welche Mengen an Milch und Milchprodukten aus Ländern mit Zulassung von rBST werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Deutschland eingeführt und in welchen Bundesländern vermarktet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden aus Ländern, in denen rBST zugelassen ist, die in der nachstehenden Übersicht angegebenen Mengen an Milch und Milcherzeugnissen (Angaben in t sowie in 1 000 DM) eingeführt. Angaben über die Vermarktung dieser Erzeugnisse in den einzelnen Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

1. Einfuhren an Milch- und Milcherzeugnissen im Jahre 1995 aus verschiedenen Ländern in t in die Bundesrepublik Deutschland

   Die deutschen Einfuhren aus den USA, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien und den NUS-Ländern betrugen 1995 – nach vorläufigen amtlichen Angaben – insgesamt:

   - 2447 t Trockenmilcherzeugnisse,
   - 144 t frische Milcherzeugnisse,
   - 528 t Molkenpulver,
   - 20 t Kondensmilch,
   - 1250 t Käse und
   - 676 t Butter.

Dies waren zwischen 0,08 % (Kondensmilch) und 4,4 % (Trockenmilcherzeugnisse) der deutschen Gesamteinfuhren der jeweiligen Milcherzeugnisse.

Des weiteren wurden 1994 – amtliche Angaben liegen für 1995 noch nicht vor – vorwiegend zu technischen Zwecken

– 23 615 t Kasein und Kaseinat importiert.

2. Einfuhren an Milch und Milcherzeugnissen in den Jahren 1994 und 1995 in 1 000 DM in die Bundesrepublik Deutschland aus den USA und Südafrika

	1994	1995
USA		
Milch	249	106
davon		
Milchpulver	2	k. A.
Kondesmilcherzeugnisse	2	k. A.
Joghurt und Buttermilch	k. A.	44
Molke und Molkereierzeugnisse	245	62
Butter	9	8
Käse	755	1 251
davon		
Schnitt- und halbf. Schnittkäse	66	175
Hartkäse	277	362
Weichkäse	k. A.	5
Schmelzkäse	371	699
Frischkäse	41	10
Südafrika		
Milch	5	k. A.
davon		
Milchpulver	5	k. A.
Käse	3	k. A.
davon		
Schnitt- und halbf. Schnittkäse	3	k. A.

k. A. = keine Angaben verfügbar

4. Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von rBST in der Tierhaltung?

Die Bundesregierung hält den Einsatz von rBST zur Steigerung der Milchleistung aus verbraucher- und agrarpolitischen Gründen für nicht vertretbar.

Gründe für die Ablehnung der Bundesregierung sind noch nicht ausreichend geklärte Fragen zur Tiergesundheit und zum Tierschutz.

5. Welche möglichen Auswirkungen des Einsatzes von rBST auf die Milchqualität und auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten sind der Bundesregierung bislang bekannt geworden?

Nach überwiegender wissenschaftlicher Meinung ist für rBST-Produkte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kein die Gesundheit von Konsumenten beeinträchtigender Einfluß auf die Milchqualität abzuleiten.

6. Teilt die Bundesregierung die Befürchtung einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch den Einsatz von rBST in der Milchtierhaltung bzw. durch den Import von Milch und Milchprodukten mit rBST behandelter Tiere?

Die Bundesregierung teilt die erwähnten Befürchtungen nicht; hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

7. Welche Forschungen hat die Bundesregierung seit der Vorlage des Enquete-Kommissionsberichts „Zum gentechnologisch hergestellten Rinderwachstumshormon" vom 30. Mai 1989 zu rekombinanten Wachstumshormonen beauftragt, und welche Mittel hat sie in den vergangenen zehn Jahren für die Erforschung dieser Mittel vergeben?

Die Bundesregierung hat keine derartigen Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben und auch dementsprechend keine Mittel für konkrete Forschungsvorhaben vergeben. Allerdings ist darauf aufmerksam zu machen, daß Aufträge an die Ressortforschung in der Regel zu themenübergreifenden Fragen erfolgen. In diesem Zusammenhang sind von einigen Forschungsanstalten auch physiologische und verbraucherpolitische Aspekte der Anwendung von rBST bearbeitet worden. Angaben zur Höhe der für einzelne Vorhaben verwendeten Mittel sind nicht möglich, da die Zuteilung von Forschungsmitteln im Rahmen der institutionellen Finanzierung der Bundesforschungsanstalten erfolgt. Dies gilt auch für die Blaue-Liste-Institute.

8. Welche Forschungen hat die Bundesregierung bislang zur Entwicklung von rBST-Nachweisverfahren beauftragt, und wie hoch waren die dafür eingesetzten Mittel?

Die Bundesregierung hat keine Forschungen auf dem genannten Gebiet in Auftrag gegeben.

9. Welche Nachweisverfahren stehen bis heute hinsichtlich des Einsatzes von rBST in der Milchviehhaltung zur Verfügung?

Bisher stehen praktikable, für Routineuntersuchungen geeignete Nachweisverfahren nicht zur Verfügung.

10. An welchen staatlichen bzw. unabhängigen Instituten stehen bislang in Deutschland Nachweisroutinen hinsichtlich des Einsatzes von rBST in der Milcherzeugung zur Verfügung, und wieviele Proben mit welchem Ergebnis wurden von diesen Instituten in den letzten Jahren gezogen?

Vergleiche Antwort zu Frage 9.

11. Hält die Bundesregierung ihre Antwort vom 6. Januar 1995 aufrecht, daß es „derzeit keine verläßlichen Verfahren gibt, mit denen die Anwendung von rBST in vom Tier gewonnenen Lebensmitteln nachgewiesen werden könnte"? (Antwort der Bundesregierung auf die Frage Nr. 47 der Abgeordneten Antje-Marie Steen in Drucksache 13/178).

Ja, siehe Antwort zu Frage 9.

12. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bislang unternommen bzw. plant sie, um im Rahmen der EU-Forschungsprogramme eine Routinediagnostik auf rBST und andere rekombinante Wachstumshormone zu etablieren?

Auf EU-Ebene sind derartige Forschungsprogramme nicht bekannt und auch nicht geplant. Insofern sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, eine Routinediagnostik in diesem Rahmen zu etablieren.

13. Wieso vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Einfuhrverbot für Lebensmittel, die von rBST behandelten Tieren stammen, mit den Vorschriften des GATT-Handelsabkommens nicht in Übereinstimmung zu bringen sein würde?

Voraussetzung für das Ergreifen handelsbeschränkender Maßnahmen im Rahmen der GATT-Übereinkommen ist nach Artikel 3 des SPS-Abkommens das Vorliegen wissenschaftlich begründeter gesundheitlicher Bedenken. Wie bereits in der Antwort zu Frage 6 dargelegt, bestehen solche gesundheitlichen Bedenken jedoch nach Auffassung der zuständigen Fachleute nicht. Erschwerend kommt hinzu, daß Rückstände von rBST in den Lebensmitteln nicht nachweisbar sind und somit nicht kontrolliert werden können. Dementsprechend könnte ein Einfuhrverbot als Handelshemmnis und damit als Verstoß gegen die geltenden GATT-Vorschriften und nicht als Maßnahmen des Gesundheitsschutzes angesehen werden.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der internationalen Tagung über Wachstumssteigerung bei der Fleischproduktion vom 29. November 1995–1. Dezember 1995 in Brüssel hinsichtlich der Durchsetzung eines Importverbots für hormonbehandelte Milch- und Fleischprodukte?

Die von der Europäischen Kommission veranstaltete Konferenz über Wachstumsförderungen in der Fleischproduktion hat sich nicht mit der Frage der rBST-Anwendung und etwaiger handels-

politischer Folgerungen befaßt. In der wissenschaftlichen Konferenz über Leistungssteigerer in der Fleischproduktion ist festgestellt worden, daß der Einsatz von Sexualhormonen als leistungsfördernde Mittel bei ordnungsgemäßer Anwendung keine gesundheitlichen Gefahren birgt. Damit hat die Konferenz, in der bedauerlicherweise wichtige verbraucher-, agrarpolitische, sozioökonomische und ökologische Aspekte nicht berücksichtigt wurden, aus Sicht der Bundesregierung keine neuen Erkenntnisse gebracht. Es wird daher kein Anlaß für eine Änderung der bisherigen Haltung der Bundesregierung zu den bestehenden Regelungen gesehen.

15. In welchen Ländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung das rekombinante Schweinewachstumshormon rPST zugelassen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist rPST in Australien zugelassen.

16. Sind der Bundesregierung Forschungen bezüglich rPST in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, welche Forschungsmittel wurden hierfür bislang aus dem Bundeshaushalt eingesetzt, und welche Forschungsvorhaben und Institute wurden beauftragt?

Forschungen mit rPST sind bereits im ehemaligen Forschungszentrum für Tierproduktion der Akademie der Wissenschaften der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Dummerstorf durchgeführt worden. Die grundlegenden Untersuchungen wurden von der Nachfolgeeinrichtung, dem Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FIBN), am gleichen Standort in Dummerstorf fortgesetzt. Als Institut der sog. Blauen Liste (Finanzierung je zur Hälfte Bund und Sitzland) ist das FIBN der Grundlagenforschung verpflichtet. Das Forschungsprogramm wird vom FIBN in Abstimmung mit seinem wissenschaftlichen Beirat entwickelt und vom Kuratorium genehmigt. Über die Zuordnung der Forschungsmittel zu den einzelnen Projekten liegen der Bundesregierung keine Angaben vor (hierzu s. auch Antwort zu Frage 7).

17. Hält die Bundesregierung die Erforschung und die Anwendung rekombinanter Schweinewachstumshormone für notwendig und sinnvoll, und wenn ja, warum?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Forschungsaktivitäten zum Thema „Porcines Somatotropin" zur Verbesserung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über diesen Stoff beitragen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt bisher kein Antrag auf Zulassung von rPST als Arzneimittel vor.

Bezüglich der Anwendung von rPST steht die Bundesregierung auf dem gleichen Standpunkt wie zum Einsatz von rBST (vgl. Antwort zu Frage 4).

18. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung auf EU-Ebene unternommen, um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Einsatz und den Auswirkungen rekombinanter Wachstumshormone in der Tierhaltung zu erreichen?

Die Bundesregierung hat sich seit Beginn der Diskussion über rBST gegen den Einsatz dieses Mittels zur Steigerung der Milchleistung bei Kühen ausgesprochen. Der Forderung nach einem dauerhaften Anwendungsverbot konnten sich jedoch einige Mitgliedstaaten nicht anschließen. Nach intensiven Beratungen wurde die Verlängerung des Verbots der Anwendung und des Inverkehrbringens von rBST in der Europäischen Union bis zum 31. Dezember 1999 erreicht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333